



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14.10.10

Drucksachen-Nr.: V/293

Beschluss-Nr.: 177/12/10

Beschlussdatum: 14.10.10
m:

Gegenstand: 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz
Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 655/42/08

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

28.09.10 Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 20.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz Neubrandenburg. Beschluss-Nr. 655/42/08

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung von Gebühren an den Sonntagen ergeben sich zusätzliche Einnahmen von

ca. 5.000 €/Jahr

Begründung:

Seit April dieses Jahres ist die Tiefgarage unter dem Marktplatz-Center an den Sonntagen für Besucher nicht mehr geöffnet. Dadurch hat sich die Anzahl der Parker in der städtischen Tiefgarage Marktplatz erhöht.

Die Tiefgarage Marktplatz soll auch weiterhin an Sonntagen den Gästen und Besuchern der Innenstadt, die die Angebote im gastronomischen und kulturellen Bereich nutzen, zur Verfügung stehen. Das setzt einerseits voraus, dass attraktive Parkangebote existieren und diese andererseits auch zu~ Verfügung stehen.

Es wurde auch festgestellt, dass immer mehr Innenstadtbewohner das kostenlose Parken an Sonntagen nutzen. Die Fahrzeuge werden am Samstag dort abgestellt und am kostenfreien Sonntag abgeholt. In den Wintermonaten standen etliche Fahrzeuge zum Abtauen in der Tiefgarage. Der damit verbundene Aufwand, die Beleuchtung der Garage und die Reinigung, steigt dadurch erheblich.

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg,
Beschluss-Nr. 655/42/08

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-
Vorpommern
(KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 14.10.10 folgende Änderung
zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg beschlossen:

§ 1
Änderung

In der Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Neubrandenburg wird folgender Satz
gestrichen:

„sonntags kostenfrei, außer an Adventssonntagen (11:00 - 20:00 Uhr)“

§2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -